

lung ist eine einmalige Entgleisung. Der Täter ist sonst ein ruhiger Mensch, der gewissenhaft seiner Arbeit nachgeht. Vom Gericht wurde er zu zwei Monaten Gefängnis bedingt verurteilt. Das Verfahren wurde gänzlich ohne die Brigade und ohne die Fußballmannschaft durchgeführt. Hier wäre mit der Einbeziehung dieser beiden Kollektive die Möglichkeit der Erziehung zur sozialistischen Disziplin und Moral gegeben und ein öffentlicher Tadel angebracht gewesen. Ein Verfahren mit solchen Voraussetzungen fordert doch geradezu die Einbeziehung des Kollektivs zur Erziehung solcher Täter.

Andererseits werden noch viele Sachen angeklagt und verhandelt, die gar nicht vor Gericht gebracht zu werden brauchten, sondern selbständig durch die Kollektive behandelt werden könnten. Darüber berichtete der Direktor des Kreisgerichts Rostock (Stadt). Er führte an, daß von 160 Anklagen 40 nicht erforderlich gewesen seien. Daraus ergibt sich, daß jedes Organ — die Volkspolizei, die Staatsanwaltschaft und besonders das Gericht — eigenverantwortlich zu prüfen hat, ob und wie ein Verfahren durchzuführen ist. Es ist an der Zeit, von zentraler Stelle die Frage der gesellschaftlichen Erziehung generell zu regeln.

Diese Einschätzung der Aktivtagungen wäre ohne einen Hinweis auf das so wichtige Gebiet des Zivilrechts nicht vollständig. Es trat zutage, daß den Fragen des Zivilrechts überall zuwenig Beachtung geschenkt wurde. Wir schließen uns der Einschätzung des Bezirks Erfurt an: „Im Zivilrecht ist die bürgerliche Ideologie am stärksten verankert. Es ist noch nicht genügend zur Methode geworden, auch mit Hilfe des Zivilrechts aktiv und fördernd auf die Entwicklung und auf das Bewußtsein unserer Werktätigen einzuwirken.“ Deshalb sind große Anstrengungen erforderlich, um die Grundkonzeption auch auf diesem wichtigen Gebiet durchzusetzen.

Erstmalig wurde auf den Aktivtagungen auch deutlich, welche Möglichkeiten zur Förderung unserer Entwicklung die Justiz durch die Änderung der Arbeitsweise der Staatlichen Notariate hat. In diesem Zusammenhang ist die Initiative des Staatlichen Notariats Merseburg anzuerkennen, das mit den Leuna-Werken Vereinbarungen getroffen hat, um die erforderlichen Verträge zur Errichtung des Werkes II in kürzester Frist abzuschließen. Dadurch wurde nicht nur die Arbeitsorganisation des Notariats, sondern auch in den betreffenden Abteilungen im Leuna-Werk verbessert, und es wurden 17 000 DM eingespart<sup>3</sup>.

Vorbereitung und Durchführung der Aktivtagungen führten praktisch in allen Parteiorganisationen der Justiz zu einem Aufschwung in der Parteiarbeit, zu einer Erhöhung der Rolle der Grundorganisationen. Die zu den Aktivtagungen notwendigen Einschätzungen der gegenwärtigen Lage in den Justizorganen und die sich zwangsläufig daraus ergebenden Auseinandersetzungen führten zu einer Veränderung der Arbeitsweise und damit zu einer Erhöhung der Kampfkraft der Partei. Dabei wurde allen Genossen nochmals klar gemacht, daß eine Wende in der Justizarbeit nur durch die Verbesserung der Parteiarbeit, durch eine auf hohem Niveau stehende politisch-ideologische Erziehungsarbeit herbeigeführt werden kann. Hier zeigen sich gegenwärtig noch große Mängel, vor allem in den Kreisen. Prinzipiellen Auseinandersetzungen wird oft ausgewichen, und die Mitgliederversammlungen als Schule der Parteierziehung werden oftmals unterschätzt. So wurden z. B. in Altenburg, aber auch an anderen Gerichten, monatlang keine Parteiversammlungen durchgeführt. Die ständige parteimäßige Erziehung und Qualifizierung der Genossen und die Durchsetzung der Politik der Partei in der Justizarbeit ist somit nicht gewährleistet. Eine besondere Verantwortung haben dabei die leitenden Genossen in den Justizorganen.

Es gibt noch Richter und Staatsanwälte, die meinen, daß die Verantwortung vor der Partei nur in der

Verantwortung gegenüber den leitenden Parteiorganen — den Bezirks- und Kreisleitungen — bestehe. Das ist jedoch nur die eine Seite. Verantwortung gegenüber der Partei bedeutet auch besonders Verantwortung gegenüber der eigenen Grundorganisation, die die Hauptverantwortung dafür trägt, daß die Politik der Partei in dem jeweiligen Justizorgan verwirklicht wird.

Die Grundorganisationen tragen die Verantwortung dafür, daß den Genossen bei der Aneignung der Beschlüsse der Partei die erforderliche Anleitung und Hilfe gegeben wird; sie müssen kontrollieren, daß jeder Genosse die Beschlüsse der Partei in ihrer vollen Bedeutung erkennt und in der täglichen Arbeit anwendet. Die Grundorganisationen müssen auch dafür sorgen, daß jeder Mitarbeiter in der Justiz um die Durchführung der Beschlüsse unserer Partei kämpft. Das bei einigen Genossen noch vorhandene liberale Verhalten zu den Parteibeschlüssen kann nicht länger geduldet werden. Bei der Überwindung dieser Schwächen werden die Parteiorganisationen im Justizapparat künftig eine größere Hilfe durch die leitenden Parteiorgane erfahren, die durch die Aktivtagungen gründlich über die Lage in der Justiz informiert worden sind.

Eine Erfahrung aus den Aktivtagungen ist es auch, daß sich die Genossen der zentralen Organe bei ihrer Tätigkeit in den Bezirken und Kreisen mehr auf die Parteiorganisationen stützen müssen und grundsätzlich die Ergebnisse ihrer Überprüfungen dort auswerten sollten. Man muß auch fordern, daß die Genossen aus den zentralen und Bezirksorganen mehr in den Grundorganisationen auftreten und die Probleme der Justizarbeit darlegen.

Die Änderung der Arbeit der Parteiorganisationen — auch das lehrten die Aktivtagungen — ist von der Erhöhung der Rolle der Parteileitungen und der Parteisekretäre nicht zu trennen. Das ist gegenwärtig eine Frage, der alle Grundorganisationen ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Es ist nicht möglich, den ganzen Problemkreis, der auf den Tagungen behandelt worden ist, hier darzulegen. Wir verzichten deshalb unter anderem auf die Einschätzung der Kader- und Schöffenarbeit, ohne damit ihren Wert für die Änderung der Justizarbeit herabmindern zu wollen. Über die prinzipielle gesellschaftliche Bedeutung der kommenden Richterwahlen ist überall zuwenig gesprochen worden. Man mußte den Eindruck gewinnen, daß der politische Inhalt dieser Wahl noch nicht in seiner ganzen Tiefe erfaßt worden ist. Auch die Behandlung der Arbeit der Rechtsanwaltschaft kam zu kurz bzw. wurde überhaupt unterlassen. Dadurch wurde ein Mangel der Grundkonzeption offenbar: Die Veränderung der Arbeit der Justiz, ihre Entwicklung zu sozialistischen Organen ist unabdingbar auch mit der Änderung der Arbeit der Rechtsanwaltschaft verbunden. Die Rechtsanwälte haben sich ihre neue, sozialistische Organisationsform geschaffen. Es kommt jetzt darauf an, auch den Inhalt der Arbeit sozialistisch zu gestalten. Darüber sollte in den Rechtsanwaltskollegien diskutiert werden.

Die zentrale Justizkonferenz steht kurz bevor. Die Aktivtagungen in den Bezirken waren eine wichtige Etappe zu ihrer Vorbereitung. Es wurde das Fazit der bisherigen Arbeit gezogen und der Ausgangspunkt für die weitere Diskussion und Auseinandersetzung auf einem höheren Niveau geschaffen. Das ist unbedingt erforderlich. Ein so tiefgreifender Prozeß, wie er sich jetzt in der Justiz vollzieht, geht nicht ohne Schwierigkeiten und Widersprüche vor. Ebendarum darf man mit dem Abschluß der Aktivtagungen die Diskussion nicht als beendet ansehen; im Gegenteil: sie war erst der Anfang. In allen Justizorganen sollte man deshalb darüber Rechenschaft ablegen, wie weit die Arbeit fortgeschritten und was noch zu tun ist. In den kommenden Wahlberichtsversammlungen der Parteiorganisationen muß diese Frage ebenfalls in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen gestellt werden.

<sup>3</sup> vgl. Kohlort/Richter, Sozialistische Zusammenarbeit zwischen volkseigenen Betrieben und Staatlichen Notariaten hilft die Einhaltung der Termine des Siebenjahrplans sichern, NJ 1959 S. 770.